Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD

Florian Thamann
Fredholt 22
49401 Damme

Stadt Damme
Der Bürgermeister
Mike Otte
Mühlenstraße 18

49401 Damme

Damme, 24.08.2026

Anfrage gem. § 56 Satz 2 NKomVG zur Umsetzung der Fahrradstraße Rottinghauser Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die Grünen/SPD stellt gem. § 56 Satz 2 NKomVG folgende Anfrage zur geplanten Fahrradstraße Rottinghauser Straße im Hinblick auf die Beratungen in der nächsten Fachausschusssitzung sowie Ratssitzung.

In der Anliegerversammlung vom 20.08.2026 wurde den Anliegern und Interessierten die erste Umsetzungsplanung bezüglich der geplanten Fahrradstraße Rottinghauser Straße vorgestellt. Nachfolgend zu dieser Vorstellung und vorbereitend auf die Vorstellung in den zuständigen Gremien möchten wir an das Planungsbüro sowie die Verwaltung bereits jetzt folgende Fragen stellen und Anmerkungen für die Umsetzung geben.

Wir möchten die Umsetzung der Fahrradstraße keinesfalls verzögern und stellen deshalb die Fragen und geben die Anregungen vorab, um diese in der Fachausschusssitzung beantwortet zu bekommen bzw. diese noch in die Umsetzung einplanen zu können:

1. Damit der Übergang in eine Fahrradstraße für die Verkehrsteilnehmenden intuitiv als solcher wahrnehmbar wird, ist das Aufstellen der Beschilderung häufig nicht ausreichend. Entsprechend sollte der Einfahrtbereich in eine Fahrradstraße schon derart gestaltet sein, dass allen Verkehrsteilnehmenden bewusst ist, dass sie in eine Fahrradstraße einfahren. Hierzu bieten sich besonders vorgezogene Seitenräume an, die durch die Tor-Wirkung zusätzlich einen verkehrsberuhigenden, d.h. geschwindigkeitsdämpfenden Effekt

insbesondere für den Kraftfahrzeugverkehr haben. **Sind solche „vorgezogenen Seitenräume“ eingeplant bzw. sollten diese noch eingeplant werden?**

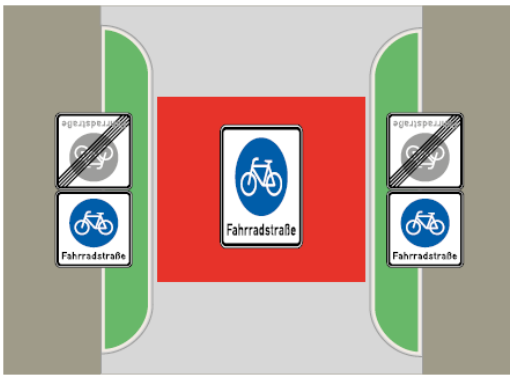

Bild 2: Planskizze einer Torsituation mit Fahrbahneinengung als Einfahrtbereich in eine Fahrradstraße

2. **Soll der Straßen-Asphalt auf der gesamten Länge neu verlegt werden?** Zur Hervorhebung der Fahrradstraßen entlang der Streckenabschnitte ist ein linienhaftes Element, welches die Fahrradstraße als solche von jedem Standort aus direkt erkennbar macht, zielführend. Zu dieser Erkenntnis kommen auch unterschiedliche Studien zum Thema Fahrradstraße“. **Sollte/Kann der Asphalt deshalb nicht rot durchgefärbt werden, um auf die Besonderheit der ersten Fahrradstraße in Damme aufmerksam zu machen?** Rot eingefärbte Verkehrsflächen werden von den meisten Verkehrsteilnehmenden intuitiv mit dem Radverkehr verbunden, sodass sich die Farbe Rot besonders für die Kennzeichnung von Radverkehrsanlagen eignet. Roter Asphalt wird z.B. schon seit Jahrzehnten in den Niederlanden konsequent für die Kennzeichnung von Radwegen und Fahrradstraßen genutzt und kommt in den Leitfäden zur Gestaltung von Fahrradstraßen der Flächenländer Hessen und Baden-Württemberg bereits zur Anwendung.



Abbildung 18: Durchgängige Roteinfärbung als linienhaftes Element auf der Goldstraße in Münster.

3. Eine Alternative/einen Zusatz zur durchgehenden Einfärbung der Fahrgasse stellt die durchgehende begleitende Randmarkierung dar. Diese ist gegenüber der flächigen Einfärbung günstiger und schneller umzusetzen. **Ist eine begleitende Randmarkierung vorgesehen oder sollten nicht sogar besser beide Elemente kombiniert genutzt werden?**

4. **Weshalb soll dagegen nach der vorgestellten Planung der Fußweg auf der nördlichen Seite rot gepflastert werden?** Der Fußweg auf der südlichen Straßenseite soll dagegen grau sein. Rotes Pflaster steht, wie gesagt, eher für Radwege und dies könnte zu Verwirrung bei den Fahrradfahrern führen.

5. **Ist an den Einmündungen auf die Fahrradstraße jeweils ein Piktogramm „Fahrrad mit Richtungspfeilen“ in Anlehnung an das Zusatzzeichen 1000-32 (Radverkehr kreuzt von links und rechts) (auf der rot eingefärbten Fläche) vorgesehen?**

6. Für die Umsetzung der Bevorrechtigung an Knotenpunkten und Einmündungen ist die bauliche Ausgestaltung einer Gehwegüberfahrt die sicherste Variante. Dies konnte durch Untersuchungen nachgewiesen werden. **Sind Gehwegüberfahrten in Form von durchgehend parallel zur bevorrechtigten Fahrradstraße verlaufenden Bordsteinen vorgesehen?**



Abbildung 22: Korrekte Ausbildung einer Gehwegüberfahrt in Hamburg. Der Bordstein verläuft durchgehend parallel zur bevorrechtigten Fahrradstraße (Leinpfad/Mövenstraße).



Abbildung 23: Falsche Ausbildung einer Gehwegüberfahrt, ebenfalls Hamburg. Der Bordstein folgt der einmündenden Straße (Uferstraße/Von-Essen-Straße).

7. **Soll der ruhende Verkehr für den Kraftfahrzeugverkehr eingeschränkt werden und sollen dafür gesonderte Maßnahmen ergriffen werden?** In Fahrradstraßen gelten nach unserer Kenntnis zunächst keine abweichenden Regelungen für den ruhenden Verkehr. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen der StVO (§ 12 StVO). Entsprechend ist in Fahrradstraßen, wenn Kraftfahrzeuge zugelassen sind, zunächst immer davon auszugehen, dass Parken am Straßenrand für den Kraftfahrzeugverkehr

zulässig ist. Wir halten gesonderte Maßnahmen für sinnvoll, um z.B. gefährliche „Dooring-Unfälle“ zu vermeiden.

8. **Wurde die AGFK, bei der die Stadt Damme Mitglied ist, in die Planung und Umsetzung der Fahrradstraße eingebunden?** Wir halten eine Einbindung auch im Hinblick auf die Gestaltung der Fahrradstraße für sinnvoll. Der AGFK stellt nach unserem Wissen auch Informationsmittel für die Information der Bevölkerung über die Einrichtung der Fahrradstraße zur Verfügung.

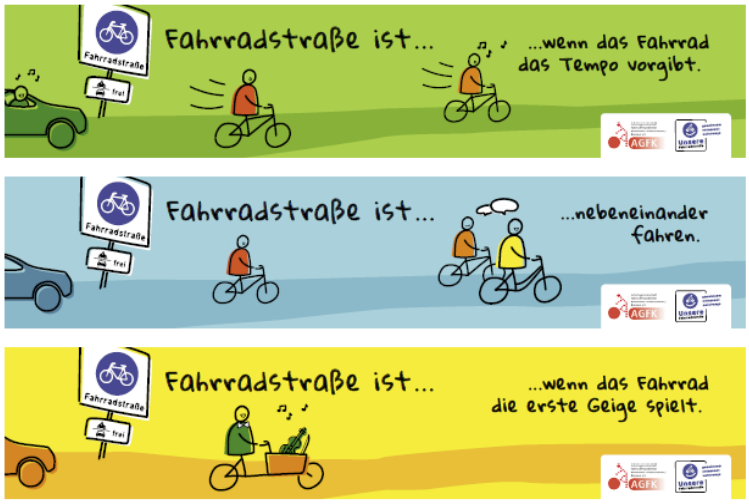

Abbildung 14: Kommunikationspaket der AFGK Niedersachsen

Vielen Dank bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen in der Fachausschussitzung bzw. der Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Umsetzungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Thamann
Fraktionsvorsitzender

Ilse Honkomp, Christa Kampsen, Jan Runge und Denis Vugrek